

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Christina Baum AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Gruppierungen „gegen Rechts“ im Main-Tauber- und Neckar-Odenwald-Kreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gruppierungen „gegen Rechts“ o. ä. bestehen im Main-Tauber- oder Neckar-Odenwald-Kreis?
2. Wie viele Personen sind diesen jeweils zuzurechnen?
3. Wie finanzieren sich diese Gruppierungen nach ihrer Kenntnis (sofern hier Mittel aus der öffentlichen Hand fließen, bitte mit Angabe von Kostenträger und Haushaltstitel)?
4. Sind die besagten Gruppierungen nach ihrer Kenntnis Teil einer sonstigen Organisation oder unterhalten selbst Untergruppierungen (mit Angabe der jeweiligen Gruppierungen)?
5. Wie finanzieren sich gegebenenfalls die in Frage 4 genannten Gruppierungen ihrer Kenntnis nach (sofern hier Mittel aus der öffentlichen Hand fließen, bitte mit Angabe von Kostenträger und Haushaltstitel)?
6. Welche Erkenntnisse bestehen über Verbindungen der in dieser Kleinen Anfrage genannten Gruppierungen mit sogenannten „Antifa“-Gruppierungen?
7. Welche politischen Aktionen wurden durch die genannten Gruppierungen durchgeführt beziehungsweise an welchen waren diese beteiligt (etwa auch Demonstrationen oder Aufmärsche)?
8. Welche Straftaten sind ihr im Zusammenhang mit diesen Aktionen oder den genannten Gruppierungen bekannt?

19. 12. 2018

Dr. Baum AfD

Eingegangen: 20.12.2018/Ausgegeben: 30.01.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Mit der Kleinen Anfrage sollen die Tätigkeiten und Strukturen von Organisationen, welche sich „gegen Rechts“ einsetzen sowie mögliche Kollaborationen mit verfassungsfeindlichen Gruppierungen offengelegt werden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 23. Januar 2019 Nr. 4-0141.5/16/5433/ beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

### *Vorbemerkung:*

Für eine Einordnung von Organisationen als Gruppierungen „gegen Rechts“ o. ä. sind keine klaren Kriterien ersichtlich. Bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen wurden hierunter Gruppierungen verstanden, die sich politisch gegen Rechtsextremismus engagieren oder sich selbst als eine Gruppierung „gegen Rechts“ bezeichnen. Aufgrund der unklaren Definition kann die nachfolgende Beantwortung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

- 1. Welche Gruppierungen „gegen Rechts“ o. ä. bestehen im Main-Tauber- oder Neckar-Odenwald-Kreis?*
- 2. Wie viele Personen sind diesen jeweils zuzurechnen?*

Zu 1. und 2.:

Im Sinne der Fragestellungen sind beispielsweise das „Netzwerk gegen Rechts Main-Tauber“, die „Antirassistische Initiative Wertheim“ sowie die Gruppierungen „Herz statt Hetze NOK“ und „Mosbach gegen Rechts“ bekannt. Es liegen keine über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehenden Erkenntnisse zu diesen Gruppierungen vor, insbesondere ist das jeweilige Personenpotenzial nicht bekannt.

- 3. Wie finanzieren sich diese Gruppierungen nach ihrer Kenntnis (sofern hier Mittel aus der öffentlichen Hand fließen, bitte mit Angabe von Kostenträger und Haushaltstitel)?*
- 4. Sind die besagten Gruppierungen nach ihrer Kenntnis Teil einer sonstigen Organisation oder unterhalten selbst Untergruppierungen (mit Angabe der jeweiligen Gruppierungen)?*
- 5. Wie finanzieren sich gegebenenfalls die in Frage 4 genannten Gruppierungen ihrer Kenntnis nach (sofern hier Mittel aus der öffentlichen Hand fließen, bitte mit Angabe von Kostenträger und Haushaltstitel)?*
- 6. Welche Erkenntnisse bestehen über Verbindungen der in dieser Kleinen Anfrage genannten Gruppierungen mit sogenannten „Antifa“-Gruppierungen?*
- 7. Welche politischen Aktionen wurden durch die genannten Gruppierungen durchgeführt beziehungsweise an welchen waren diese beteiligt (etwa auch Demonstrationen oder Aufmärsche)?*

Zu 3. bis 7.:

Aus den Informationen, die dem aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Trägerverbund Demokratiezentrum Baden-Württemberg vorliegen, geht hervor, dass das „Netzwerk gegen Rechts Main-Tauber“ 2018 aus dem Bündnis „Mergentheim gegen Rechts“ hervorgegangen ist. „Mergentheim gegen Rechts“ wurde 2016 vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg bei einer Informationsveranstaltung un-

terstützt. Ein Organisator im Bündnis berichtete 2017 als Referent bei einem Fachtag der regionalen Beratungsstellen „kompetent vor Ort“ im Main-Tauber-Kreis, in Schwäbisch Hall und im Hohenlohekreis in Künzelsau über die dortige Situation bezogen auf das Themenfeld Rechtsextremismus. 2018 veröffentlichte das Netzwerk ohne eine Mitwirkung des Demokratiezentrum Baden-Württemberg die Broschüre „Organisierte rechte Strukturen zwischen Tauber, Kocher & Neckar“.

Zum Netzwerk „Herz statt Hetze NOK“ kam es vonseiten des Demokratiezentrum Baden-Württemberg bislang zu wenigen informellen Kontakten, so beispielsweise im Kontext einzelner Veranstaltungsanfragen. Das Netzwerk befindet sich aus Sicht des Demokratiezentrum Baden-Württemberg aktuell noch im Aufbau und in einer Orientierungsphase. Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Initiative „Herz statt Hetze NOK“ im Jahr 2017 mit 500,- Euro aus dem Haushaltstitel 0104.68574 für die Durchführung eines Projekts im Rahmen des Aktionsfonds Reflex gefördert. Projekthalt war eine Vorführung des Films „Blut muss fließen“ mit anschließender Diskussion.

Der Polizei Baden-Württemberg ist bekannt, dass die Antifa Würzburg zur Teilnahme an Demonstrationen gegen die AfD-Veranstaltungen in Lauda-Unterbalbach am 19. Februar 2016 sowie in Wertheim am 4. März 2016 aufrief, an denen auch das „Netzwerk gegen Rechts Main-Tauber“ beteiligt war. Auch die „Antirasistische Initiative Wertheim“ rief im Zuge der Demonstration am 4. März 2016 in Wertheim mit der Thematik gegen „Rechtspopulismus“ zur Teilnahme auf.

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

*8. Welche Straftaten sind ihr im Zusammenhang mit diesen Aktionen oder den genannten Gruppierungen bekannt?*

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit der Gegendemonstration zur AfD-Veranstaltung in Wertheim am 4. März 2016 wurden vier Strafanzeigen, davon zwei Anzeigen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Körperverletzung zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamten, eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie eine Anzeige wegen Nötigung zum Nachteil eines Polizeivollzugsbeamten in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, an die Staatsanwaltschaft Mosbach vorgelegt.

Drei dieser Strafanzeigen wurden von der Staatsanwaltschaft Mosbach eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Die Strafanzeige gegen einen ermittelten Beschuldigten wegen des Vorwurfs der Nötigung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte wurde von der Staatsanwaltschaft Mosbach eingestellt, da ein Tatnachweis nicht geführt werden konnte. Soweit gegen den Beschuldigten der Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung zum Nachteil eines Polizeivollzugsbeamten in Betracht kam, wurde das Verfahren gemäß § 153 StPO eingestellt, zumal der Betroffene keinen Strafantrag gestellt hatte.

Über eine mögliche Zuordnung des Täterkreises zu einer der in der Antwort zu den Fragen 1. und 2. genannten Gruppierungen liegen der Polizei Baden-Württemberg und der Staatsanwaltschaft Mosbach keine Erkenntnisse vor.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration